FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien am 5. Mai 2021

Antrag 18

IMPFREIHEIT SARS-Cov-2

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für die Gleichberechtigung von geimpften und ungeimpften (siehe Voraussetzungen) Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz aus.

Da es sich bei einer Impfung um einen körperlichen Eingriff handelt, sollte dieser die persönliche Entscheidung jedes Menschen bleiben.

Im Falle der Impfung gegen Sars-Cov-2 bestehen momentan noch keine Langzeitstudien zu Folgewirkungen bzw. adversen Effekten, deshalb ist diese unter Umständen mit einem Restrisiko verbunden, denn: wie bei allen Impfungen, kann es auch hier zu Komplikationen im Zusammenhang mit der Impfung kommen, und es muss jedem freigestellt sein sich dafür oder dagegen zu entscheiden.

Unter der Voraussetzung, dass sich ungeimpfte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zweimal die Woche testen lassen, sollten sie unter einem Kündigungsschutz stehen, d.h. es darf niemand gekündigt werden, weil er/sie sich nicht impfen lässt. Weiters sollten Neuanstellungen gleichberechtigt für ungeimpfte und geimpfte Menschen erfolgen, da dies sonst eine Zwei-Klassen-Gesellschaft erzeugt (siehe Menschenrechte Artikel 1: Freiheit, Gleichheit, Solidarität; und Artikel 2: Verbot der Diskriminierung). Sobald ungeimpften Menschen eine Neuanstellung in vielen Berufen verweigert wird, haben diese keine Möglichkeit mehr den Arbeitsplatz in diesem Bereich zu wechseln.

Bei einer vorgeschriebenen Impfung bei Neuanstellung, z.B. im Falle eines Arbeitssuchenden, der auf eine Anstellung aus monetären/sozialen Gründen angewiesen ist, wäre dies als indirekter Zwang zu werten. Darüber hinaus würde sich auch die Frage der Haftung bei Komplikationen oder körperlichen Folgeschäden in Verbindung mit der vorgeschriebenen Impfung stellen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht geimpft sind, sollte in Zukunft das gleiche Recht vorbehalten werden ihre Arbeit vor Ort zu verrichten. Voraussetzung wären in diesem Fall zwei vorgeschriebene Testungen pro Woche. Ungeimpfte Menschen, die im Gegensatz zu geimpften Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen nur im Home Office arbeiten dürfen, würden viele Nachteile erleiden, wie z.B. mangelnder

Informationsfluss, soziale Vereinsamung und Steigerung der Lebenshaltungskosten (Heizung, Verpflegung, Wasser, Strom, Internetkosten).

Es ist ohnehin nicht sicher, dass Geimpfte Covid nicht übertragen. Es müssen alle Vorsichtsmaßnahmen auch weiterhin eingehalten werden, ob eine Person nun geimpft ist oder nicht. Es wäre also möglich, dass auch eine geimpfte Person Covid übertragen könnte.

Eine Besserstellung der Geimpften wäre daher auch aus diesem Grund abzulehnen.